Abmahnwelle wegen Google Fonts

Achtung Abmahnung: Prüfen Sie jetzt die Einbindung von Google Fonts

Von: Sebastian Lenz

Fachlich geprüft von: Rechtsanwalt Sören Siebert

Stand: 24. August 2022 Teilen via:

(945 Bewertungen, 3.79 von 5)

Das Wichtigste in Kürze

- Nachdem das Landgericht München I Anfang 2022 die Rechtswidrigkeit der Remote Einbindung von Google Fonts festgestellt hatte, kursierten zahlreiche Abmahnungen von Privatpersonen und Abmahnkanzleien.
- Prüfen Sie mit unserem Google Fonts Scanner, ob Sie Google Fonts remote oder lokal eingebunden haben. Versuchen Sie im Falle der Remote-Einbindung auf eine lokale Einbindung umzusteigen.
- Dieser Artikel informiert über die Abmahnwelle wegen Google Fonts im Jahr 2022. Aktuelle rechtliche Entwicklungen wie der neue EU-US Datenschutzrahmen und gerichtliche Entscheidungen werden nicht berücksichtigt.

Ergebnis für zeh-tolksdorf.de

Kein Problem gefunden.



Google Fonts ist korrekt eingebunden oder nicht vorhanden

Auf der von Ihnen eingegebenen Seite werden keine Google Fonts aus externen Quellen geladen.

Hinweis: Andere Unterseiten Ihrer Website wurden nicht geprüft. Es ist möglich, dass dort Google Fonts zum Einsatz kommen.

DSGVO-Verstöße können auch durch die Nutzung zahlreicher anderer Online-Tools entstehen. Prüfen Sie Ihre Website jetzt anonym und kostenlos mit dem eRecht24 DSGVO Website Scanner.

JETZT VOLLSTÄNDIG PRÜFEN